TU Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben vom Präsidenten der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Redaktion: Geschäftsstelle des Präsidiums Pockelsstraße 14 38106 Braunschweig Tel. 0531/391-4101 Fax 0531/391-4300

Fakultät 1, 3
Institute der Fakultät 1, 3
GdP (20 Ex)

Aushang

Nr. 588
26.01.2009

Vierte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Bauingenieurwesen", Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften sowie Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Hiermit wird die von der Dekanin der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät im Wege der Eilkompetenz am 3.[illegible].08 und vom Fakultätsrat der Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften am 01.07.2008 beschlossene sowie vom Präsidenten am 23.01.2009 genehmigte vierte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Bauingenieurwesen der TU Braunschweig hochschulöffentlich bekanntgemacht.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 27.01.2009, in Kraft.

Vierte Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit der Studienrichtung Bauingenieurwesen der Technischen Universität Braunschweig, Fachbereich Bauingenieurwesen sowie Fachbereich für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Abschnitt I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Bauingenieurwesen der Technischen Universität Braunschweig, Bek. d. MWK vom 13.08.1996, Nds. MBl. S. 1932 ff., zuletzt geändert durch hochschulöffentliche Bekanntmachung (TU-Verkündungsblatt) Nr. 330 vom 06.08.2004 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift sowie in § 4 Abs. 1, § 24, Abs. 3 Satz 1 und Satz 3, Anlage 2, Anlage 4, Anlage 5 wird die Bezeichnung „Fachbereich Bauingenieurwesen" durch die Bezeichnung „Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften" sowie die Bezeichnung „Fachbereich für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften" durch die Bezeichnung „Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät" ersetzt.

2. In § 4 Abs. 2, § 18, Abs. 6, § 24, Abs. 3 Satz 3, § 27 Abs. 2 Satz 1 und Satz 3 wird die Bezeichnung „Fachbereiche" durch die Bezeichnung „Fakultät" sowie die Bezeichnung „Fachbereichsrat" durch die Bezeichnung „Fakultätsrat" ersetzt.

3. In § 4 Abs. 2, Abs. 9, § 20 Abs. 3, § 23 Abs. 3 wird die Bezeichnung „Fachbereich Bauingenieurwesen" durch die Bezeichnung „Geschäftsstelle Bauingenieurwesen" ersetzt.

4. § 8 wird wie folgt geändert:

   a. In Absatz 1 Satz 3 wird am Ende der Auflistung folgende Ergänzung angefügt:
   „4. Seminararbeit".

   b. Folgender neuer Absatz 6 wird eingefügt:
   „Eine Seminararbeit ist eine eigenständige Auseinandersetzung mit einem Problem unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur sowie die Darstellung und die Vermittlung der Ergebnisse im mündlichen Vortrag sowie in einer anschließenden Diskussion. Eine Seminararbeit hat einen Umfang von 5,5 LP. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Seminararbeit muss der Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich erkennbar sein."

   c. Die bisherigen Absätze 6 – 8 werden Absätze 7 bis 9.

5. § 22 wird wie folgt geändert:
   a. Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
   „1. den Fachprüfungen in den Fächern des Grundfachs Bauingenieurwesen (Anlage 3 Teil I), den Fachprüfungen im Vertiefungsfach des Bauingenieurwesens (Anlage 3 Teil I), den Fachprüfungen und den Seminararbeiten in den beiden Vertiefungsfächern der Wirtschaftswissenschaften (Anlage 3 Teil II) und im Grund- und Vertiefungsfach des Integrationsbereichs (Anlage 3 Teil III),"

   b. Absatz 5 Satz 3 erhält folgende Fassung:

   „Die Vertiefungsfächer müssen jeweils mindestens 12 SWS oder 18 LP umfassen."

6. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

   a. Die in der Tabelle „Teil I: Bereich Bauingenieurwesen (34 SWS bzw. 41 LP)" für das Prüfungsgebiet „Technische Mechanik und Baustatik" in der Rubrik „Prüfungsvorleistungen" enthaltenen Angaben entfallen ersatzlos.

   b. Die in der Tabelle „Teil IV: Bereich Mathematik (12 SWS bzw. 16 LP)" für das Prüfungsgebiet „Mathematik" in der Rubrik „Prüfungsvorleistungen" enthaltenen Angaben entfallen ersatzlos.

7. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

   a. Teil I wird wie folgt geändert:
      aa. Absatz 4 erhält folgende Fassung:
      „Hinzu kommt das Vertiefungsfach im Umfang von mindestens 12 SWS oder 18 LP".

      bb. Die Sätze 2 und 3 unter dem Absatz „Anforderungen im Vertiefungsfach des Bauingenieurwesens" erhalten folgende Fassung:
      „Der Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen des Vertiefungsfachs beträgt mindestens 12 SWS oder 18 LP. Werden im gewählten Vertiefungsfach weniger als mindestens 12 SWS oder 18 LP angeboten, müssen mit Genehmigung des Prüfungsausschusses die fehlenden SWS bzw. LP aus einem anderen Vertiefungsfach des Bauingenieurwesens gewählt werden."

   b. Teil 2 erhält folgende Fassung:

„Teil II: Bereich Wirtschaftswissenschaften

Für das Vertiefungsstudium der Betriebswirtschaft sind zwei Vertiefungsfächer im Umfang von je 12 SWS und mindestens 18 LP aus diesem Angebot auszuwählen. Für jedes der zwei Vertiefungsfächer müssen die in der Studienordnung jeweils ausgewiesenen Lehrveranstaltungen durch Prüfungsleistungen nachgewiesen werden.

Vertiefungsfach	Prüfungsanforderungen: Kenntnisse in	Prüfungsleistungen Art / Dauer
Unternehmensführung	Strategische Unternehmensführung, Personalführung, Organisation, Wissensmanagement, Teams und Netzwerke, Seminar (alternativ Planspiel)	*)
Produktion und Logistik	Produktionsmanagement, Logistikmanagement, Übung zu Produktions- und Logistikmanagement, Seminar zu Produktions- und Logistikmanagement, Anlagenmanagement, Supply Chain Management, Nachhaltigkeit in Produktion und Logistik	*)
Controlling und Unternehmensrechnung	Kostenrechnungssysteme, Strategisches Kostenmanagement, Multikriterielles Controlling, Controlling-Rechnungen, Controlling-Übung, Seminar zu Controlling und Unternehmensrechnung	*)
Finanzwirtschaft	Seminar zur Finanzwirtschaft, Finanzierungstheorie, Investitionstheorie, Internationales Finanzmanagement, Risikomanagement, Portfoliomanagement	*)

Marketing	Investitionsgütermarketing, Internationales Marketing, Seminar zum Marketing, Übung zu Ausgewählte Themen des Marketing oder Email Debate, Internet-Marketing und Electronic Commerce, Käuferverhalten und Marketing-Forschung	*)
Wirtschaftsinformatik Informationsmanagement	Transaktionen im E-Business, Kooperationen im E-Business, E-Services, Innovationsseminar, Wissenschaftliches Seminar, E-Business Projekt (Praktikum)	*)
Wirtschaftsinformatik Entscheidungsunterstützung	Business Intelligence, Informationsmodelle, Entscheidungsmodelle in der Logistik bzw. Optimierung in Transport und Verkehr, Verkehrsinformationssysteme, Praktikum, Wissenschaftliches Seminar	

Der Prüfungsausschuss kann weitere Vertiefungsfächer zulassen.
*Die Prüfungsleistungen bestehen aus einer schriftlichen Prüfung von 4 Stunden Dauer und der Seminararbeit. Die oder der Prüfende kann jeweils für einen Prüfungstermin anstelle einer Klausur eine mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer je Prüfling durchführen.

Darüber hinaus sind gemäß § 22 Abs. 1 drei benotete Leistungsnachweise zu erbringen:

Leistungsnachweis	Anforderungen für Leistungsnachweis: Kenntnisse in	Vorleistungen	Art des Leistungsnachwei-
Volkswirtschaftslehre (4 SWS / 5 LP)	siehe Studienordnung	-	Klausur
Sozialwissenschaften (4 SWS / 5 LP)	siehe Studienordnung	-	Klausur
Wahlfach aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften (4 SWS / 5 LP)	siehe Studienordnung	-	Klausur

8. In Anlage 4 wird in der Aufzählung unter „6. Eine erfolgreiche Teilnahme wird bestätigt für" die Bezeichnung „Arbeitswissenschaft" durch die Bezeichnung „Wahlfach der Wirtschaftswissenschaften" ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.